

EINGEGANGEN 21. JULI 2017

An den  
Ortsbürgermeister H. Paschke  
mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Mitglieder des Orsrates Mardorf

Mardorf, im Juli 2017

**Betr.: Verkehrsberuhigung Baugebiet „Vor der Mühle“**

**Hier: Orsratssitzung am 10.08.2017**

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister  
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates.

Als Anlieger der Straßen „Triftgärten“ und „Am Golfpark“ wenden wir uns mit der Bitte an Sie, einen Initiativantrag an die Stadt Neustadt mit folgendem Tenor zu richten:

**Der Ortsbeirat Mardorf bittet darum, in Höhe der Einmündung Triftgärten/Am Golfpark eine Querungshilfe vorzusehen und die Straße Triftgärten mit dem Verkehrszeichen 325 als „Verkehrsberuhigte Zone“ zu kennzeichnen.**

Aus den Gründen:

Die Verkehrsfläche der Straße Triftgärten ist im Bebauungsplan 224 „Vor der Mühle“ als „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Zwischenzeitlich wurde die Straße ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Nach Mitteilung der Verwaltung der Stadt Neustadt vom 24.05.2017 fällt die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsberuhigung in den Rahmen des Straßenverkehrsrechts. Die bislang geltende Regelung „30 iger“ Zone reicht zur Herstellung des Satzungszwecks „Verkehrsberuhigte Zone“ im Plangebiet nicht aus.

Die Einmündungen Triftgärten und Zum Golfpark stoßen in einem spitzen Winkel auf die Hauptachse der verkehrlichen Erschließung „Vor der Mühle“. Die dadurch gegebene Unübersichtlichkeit birgt erhebliche Gefahren für die Kinder, die aus dem gesamten Baugebiet den am Ende der Straße Triftgärten angelegten Kinderspielplatz anlaufen.

Der Hinweis auf die schon bestehende „30 iger“ Zone ist nicht durchgreifend. Sowohl die bisher aufgestellten Verkehrszeichen „30 iger“ Zone, wie auch die, dankenswerter Weise in Eigeninitiative

aufgestellten Hinweisschilder der Golfplatzbetreiber und die Beschriftung der Straßenfläche hatten keinerlei Auswirkung auf das Verhalten der Fahrzeugführer. Täglich kann beobachtet werden, dass ein erheblicher Teil der Fahrzeuge, die den außerhalb des Plangebietes liegenden Golfplatz anfahren, diese Geschwindigkeitsvorgabe deutlich überschreitet. Das ist sicher zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass die angesprochenen Einmündungsbereiche als solche kaum erkennbar sind. Die Wahrnehmbarkeit dieser Gefahrenstelle würde durch die eingangs gewünschte Maßnahme deutlich erhöht und so sicher auch Wirkung entfalten.

Die Straße Triftgärten wird, da sie in einem Wendehammer an den auch der Spielplatz angrenzt endet, von vielen Kindern ausgiebig als Spielstraße genutzt. Hier kommen Kinderfahrräder, Roller, Go-Carts, Skateboards, Hoverboards und viele andere Spielgeräte zum Einsatz. Durch eine entsprechende Kennzeichnung dieser Straße sollte diese Nutzung gleichberechtigt neben der übrigen verkehrlichen Nutzung erkennbar ausgewiesen werden.



Innerhalb dieses Bereichs würde dann gelten:

- a. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen, Kinderspiele sind überall erlaubt.
- b. Der Fahrzeugverkehr muß Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- c. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.
- d. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- e. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

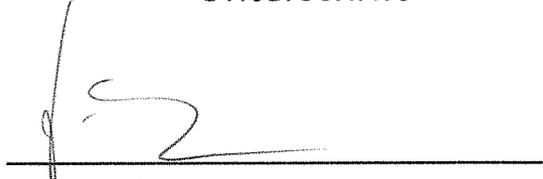
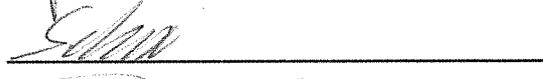
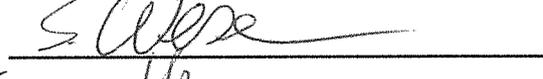
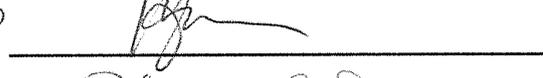
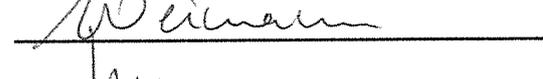
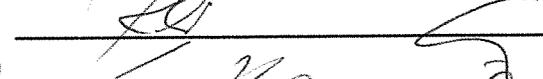
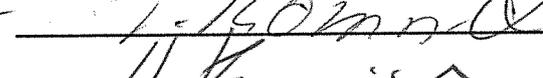
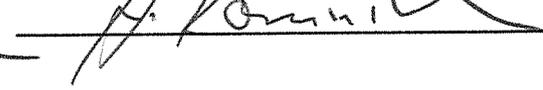
Wir Anlieger würden uns freuen, wenn Sie diese Initiative unterstützen und unsere Interessen durch einen Initiativantrag an die Stadt Neustadt herantragen würden. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Anlieger

Name (In Druckschrift)

Unterschrift

Roedenbeck	Triftgärten 6	
Tim Schmeißer	Triftgärten 3	
Steffi Hahn	Triftgärten 10	
Lena Schmeißer	Triftgärten 3	
Wesemann	Triftgärten 7	
Zippet	Vor der Mühle 25	
ZIPPER-BECK	Triftgärten 8	
BECK	Triftgärten 8	
Kretschmer	Vor der Mühle 19	
J. Harnsen	Triftgärten 10	
SCHERBAUM	Vor der Mühle 23	
SCHERBAUM	" "	
Habe	Vor der Mühle 14	
Wecher	Am Golfpark 15	
Wecher	" " "	
Benseler	Vor der Mühle 19	
Weimann	Am Golfpark 6	
Habil Gornz	Vor der Mühle 14	
Thilo Reumann	Am Golfpark 11	
Katharina Reumann	Am Golfpark 11	
Kornisch	Am Golfpark 2	
Herta Kornisch	Am Golfpark 2	

Name  
in Druckbuchstaben

KOTIKU

Unterschrift

Christine Sydow

Am Golfpark 9

C. Sydow

Christoph Poos

Am Golfpark 9

C. Poos

Andreas Wolf

Am Golfpark 24

~~A. Wolf~~

Franke Neu

Vor der Mühle 29

~~F. Neu~~

Vera Neu

Vor der Mühle 27

V. Neu

Rös-SANDER

Trifflärten 12

A. Rös Sander

SANDER

Trifflärten 12

~~A. Rös Sander~~

SANDER

Trifflärten 12

Karl Jander

CIESLA

VOR DER MÜHLE 15

J. Ciesla

DE WAKO

Vor der Mühle 15

~~J. Ciesla~~